



Wahlausschuss am 06.06.2013		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/314/2013		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 28.05.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	06.06.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke und Vorschlag zur Abgrenzung der Wahlbezirke als Kreiswahlbezirke, sowie Festlegung eines Wahllokals für den Wahlbezirk 14

I. Beschlussvorschlag:

A) Der Wahlausschuss beschließt die auf der Grundlage der Sitzungsvorlage sich ergebende Wahlbezirkseinteilung mit 17 Wahlbezirken

nach der Alternative 1
oder
nach der Alternative 2.

B) Der Wahlausschuss schlägt dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld vor,

Alternative 1

dass die Lüdinghauser Wahlbezirke 1 – 6 (9.116 Einwohner)
Wahlbezirke 7- 13 (8.498 Einwohner)
Wahlbezirke 14- 18 (6.457 Einwohner)

Alternative 2

dass die Lüdinghauser Wahlbezirke 1 – 6 (8.969 Einwohner)
Wahlbezirke 7- 11, 13 (7.546 Einwohner)
Wahlbezirke 12, 14- 17 (7.556 Einwohner)

jeweils einen Kreiswahlbezirk darstellen.

C) Als Wahllokal für den Wahlbezirk 14 wird das Vereinsheim der Hüwelgemeinschaft "Ennigkeet Alltied" e.V. Am Hüwel 22, 59348 Lüdinghausen festgelegt.

II. Rechtsgrundlage:

- Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), in der zur Zeit geltenden Fassung,
- Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008, (GV.NW S. 514)
- Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993, (GV NW S. 592, 967) in der zur Zeit geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

A) Gemeindewahlbezirke

Nach § 3 Abs. 2 des KWahlG ist die Stadt Lüdinghausen bei einer Bevölkerungszahl von über 15.000 aber nicht über 30.000 in 19 Wahlbezirke einzuteilen.

Die Gemeinden und Kreise können gem. § 3 Abs. 2 KWahlG bis spätestens 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Die Zahl von 20 darf nicht unterschritten werden.

Nach der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Zahl der zu wählenden Vertreter ab der Kommunalwahl 2014 vom 20.03.2013 und der Beratung des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 19.03.2013 wird die Zahl der zu wählenden Vertreter von 36 auf 34 reduziert, davon 17 in Wahlbezirken. Die weiteren Vertreter werden aus der Reserveliste mit der Maßgabe gewählt, dass die Gesamtzahl der Vertreter gerade ist.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach § 4 Abs. 2 KWahlG darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Zudem schreibt § 4 Abs. 2 KWahlG zwingend vor, "die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen".

Einwohner ist gem. § 21 Abs. 1 GO, wer in der Gemeinde wohnt.

Im KWahlZG ist festgelegt, dass die Wahlbezirke spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode von den in der laufenden Periode gebildeten Wahlausschüssen eingeteilt werden nach der Bevölkerungszahl, die 38 Monate nach Beginn der Wahlzeit veröffentlicht worden ist (21.12.2012). Danach könnte der Wahlausschuss bis spätestens zum 20.10.2013 die Wahlbezirke einteilen.

Nach § 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) richtet sich die Bevölkerungszahl gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG nach der vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 38 Monate nach Beginn der Wahlzeit veröffentlicht ist (21.12.2012).

Nach der letzten Veröffentlichung durch das IT.NRW betrug die Einwohnerzahl in Lüdinghausen, nach dem Stand vom 30.06.2012, 24.144 Einwohner.

Die durchschnittliche Bevölkerungszahl der Wahlbezirke sowie die Höchstabweichungen nach oben und unten nach dem Stand der Bevölkerungszahl vom 30.06.2012 nach den Angaben von IT.NRW errechnet sich wie folgt:

Bevölkerungszahl 30.06.2012	24.144
Zahl der Wahlbezirke	17
Durchschnittliche Bevölkerungszahl	1.420,23
Höchstabweichung nach oben	1.775,28
Nach unten	1.065,18

Die Bevölkerungszahlen von IT.NRW stimmen nicht mit den Einwohnerzahlen, die beim örtlichen Bürgerbüro bei Zugrundelegung der Werte des statistischen Landesamtes (u. a. Hauptwohnsitz nach § 7 KWahlG) zugrunde gelegt werden, überein. Die Einwohnerzahl des Meldeamtes ist geringfügig

kleiner; sie betrug nach dem Stand vom 14.05.2013: 24071 Einwohner.

Da die citeq nur Absolutwerte der Einwohner nach dem jeweiligen Stand vorhalten kann, ist die Einteilung der Wahlbezirke nach der im Zeitpunkt der Abfrage vorgehaltenen Einwohnerzahl der citeq vorzunehmen. Dabei dürfen jedoch die Höchstabweichungen nach oben und unten nicht überschritten werden.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl in den Wahlbezirken sowie die Höchstabweichungen nach oben und unten nach dem Stand der Einwohnerzahl vom 14.05.2013 errechnet sich wie folgt:

Bevölkerungszahl 30.04.2013	24.071
Zahl der Wahlbezirke	17
Durchschnittliche Bevölkerungszahl	1.415,94
Höchstabweichung nach oben	1.769,92
Nach unten	1.061,96

Das Wahlgebiet wurde in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Dabei sind die die Alternative 1) – Wegfall eines Wahlbezirkes im Ortsteil Lüdinghausen und die Alternative 2) – Wegfall eines Wahlbezirkes im Ortsteil Seppenrade erarbeitet worden.

Alternative 1 – Wegfall eines Wahlbezirkes im Ortsteil Lüdinghausen

Nach dem beigefügten Vorschlag der Verwaltung zur Einteilung der Wahlbezirke entfallen auf (die Reihenfolge ist abänderbar):

Wahlbezirk Nr.	Anzahl der Einwohner Stand: 14.05.2013	Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl 1.415,94		Bemerkungen
		Anzahl	Prozent	
WB1	1325	-90,94	-6,42	
WB2	1447	31,06	2,19	
WB3	1702	286,06	20,20	
WB4	1621	205,06	14,48	
WB5	1571	155,06	10,95	
WB6	1450	34,06	2,41	
WB7	1716	300,06	21,19	
WB8	Umverteilt			
WB9	1341	-74,94	-5,29	
WB10	1272	-143,94	-10,17	
WB11	1353	-62,94	-4,45	
WB12	1223	-192,94	-13,63	
WB13	1593	177,06	12,50	
WB14	1174	-241,94	-17,09	
WB15	1424	8,06	0,57	
WB16	1501	85,06	6,01	
WB17	1100	-315,94	-22,31	
WB18	1258	-157,94	-11,15	
	24071			

Alternative 2– Wegfall eines Wahlbezirkes im Ortsteil Seppenrade

Nach dem beigefügten Vorschlag der Verwaltung zur Einteilung der Wahlbezirke entfallen auf (die Reihenfolge ist abänderbar):

Wahlbezirk Nr.	Anzahl der Einwohner Stand: 14.05.2013	Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl 1.415,94		Bemerkungen
		Anzahl	Prozent	
WB1	1325	-90,94	-6,42	
WB2	1507	91,06	6,43	
WB3	1642	226,06	15,97	
WB4	1621	205,06	14,48	
WB5	1424	8,06	0,57	
WB6	1450	34,06	2,41	
WB7	1307	-108,94	-7,69	
WB8	1288	-127,94	-9,04	
WB9	1120	-295,94	-20,90	
WB10	1106	-309,94	-21,89	
WB11	1132	-283,94	-20,05	
WB12	1223	-192,94	-13,63	
WB13	1593	177,06	12,50	
WB14	1384	-31,94	-2,26	
WB15	1630	214,06	15,12	
WB16	1718	302,06	21,33	
WB17	1601	185,06	13,07	
WB 18	Umverteilt			
	24.071			

Die den Wahlbezirken zugeordneten Strassen sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Entsprechendes Kartenmaterial mit zeichnerischen Darstellungen ist ebenfalls als Anlage 1.1 und 2.1 beigefügt, ist auf elektronischem Weg im Detail im Ratsinformationssystem „Session“ bereitgestellt und wird zudem in der Sitzung vorgelegt.

Diese Daten sind nahezu identisch mit den Unterlagen, die mit der Einladung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.02.2013 übersandt worden sind. Die UWG hatte bereits mit Schreiben vom 29.01.2013 Änderungswünsche vorgeschlagen. Diese sind der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt. Zudem hat die CDU-Fraktion mir Schreiben vom 27.05.2013 Änderungswünsche vorgeschlagen. Diese sind als Anlage 4 beigefügt.

Über die Einteilung der Wahlbezirke entscheidet gem. § 4 Abs. 1 KWahlG abschließend der Wahlausschuss.

B) Kreiswahlbezirke

Für die Kreistagswahl ist der Kreis Coesfeld in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen. Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss. Die endgültige Wahlbezirkseinteilung durch den Kreiswahlausschuss kann jedoch nur unter Berücksichtigung der gemeindlichen Wahlbezirke erfolgen, da nach § 4 Abs. 3 KWahlG die Gemeindewahlbezirksgrenzen nicht durch die Kreiswahlbezirksgrenzen durchschnittlich geschnitten werden dürfen.

Dem Kreis Coesfeld ist die Abgrenzung der Wahlbezirke rechtzeitig mitzuteilen und ihm vorzuschlagen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Daten für die Einteilung der Wahlbezirke für die Kreistagswahl:

Bevölkerungszahl am 30.06.2012	218.817
Durchschnittliche Einwohnerzahl je Bezirk (27)	8.104,33
Abweichung nach oben (+ 25 v.H.)	10.130,42
Abweichung nach unten (- 25 v.H.)	6.078,25

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten. Eine vom Kreis Coesfeld durchgeführte Modellrechnung lässt aufgrund dieser Änderung der Höchstabweichungsgrenze für den Kreis Coesfeld eine entsprechende Änderung von Wahlbezirken erwarten. Daher hat der Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 18.03.2013 (Anlage 5) mitgeteilt, dass es bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke zwischen den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen wird. Es wird vom Kreis Coesfeld gebeten, in Absprache mit der jeweiligen Nachbarkommune festzulegen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten.

Da die Stadt Olfen nach der LDS-Statistik vom 30.06.2012 eine Einwohnerzahl von 12.167 besitzt und sie bei zwei einzurichtenden Kreiswahlbezirken ($12.167 : 2 = 6.083,50$) bei einem Fortzug von 10 Einwohnern die Abweichungsuntergrenze von 6.078,25 unterschreitet, ist der Landrat des Kreises Coesfeld der Ansicht, dass ein Lüdinghauser Gemeindewahlbezirk mit den Olfener Gemeindewahlbezirken zur Bestimmung der zwei Kreiswahlbezirke zusammengelegt werden muss. Hierbei kommen im Falle der Alternative 1 nur die Lüdinghauser Wahlbezirke 10 oder 18 und im Falle der Alternative 2 nur die Lüdinghauser Wahlbezirke 10, 14 oder 17 in Frage, da nur diese an das Olfener Stadtgebiet angrenzen.

Bei der Kommunalwahl 2004 haben die Stadt Olfen zwei Kreiswahlbezirke und die Stadt Lüdinghausen drei Kreiswahlbezirke jeweils eigenständig gebildet. Bei der letzten Kommunalwahl 2009 wurden folgenden Kreiswahlbezirke gebildet:

Kreiswahlbezirke	Gemeinde
XVI	Lüdinghausen 2-6
XVII	Lüdinghausen 1, 7-9,11 und 13
XVIII	Lüdinghausen, 12,14-18
XXIII	Olfen 1, 3, 4, 11-14 und Lüdinghausen 10

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Bagatelle von 10 Einwohnern für die Stadt Olfen zwei Kreiswahlbezirke und für die Stadt Lüdinghausen drei Kreiswahlbezirke jeweils eigenständig zu bilden.

Im Ergebnis liegt die Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke im Ermessen des Kreiswahlausschusses des Kreises Coesfeld. Die Stadt Lüdinghausen sollte den Vorschlag unterbreiten, die Kreiswahlbezirke in der Form zu bilden,

Alternative 1

dass die Lüdinghauser
 Wahlbezirke 1 – 6 (9.116 Einwohner)
 Wahlbezirke 7- 13 (8.498 Einwohner)
 Wahlbezirke 14- 18 (6.457 Einwohner)

Alternative 2

dass die Lüdinghauser
 Wahlbezirke 1 – 6 (8.969 Einwohner)
 Wahlbezirke 7- 11, 13 (7.546 Einwohner)
 Wahlbezirke 12, 14- 17 (7.556 Einwohner)

jeweils einen Kreiswahlbezirk darstellen.

C) Wahllokal für den Wahlbezirk 14

Ferner wird vorgeschlagen, als Wahllokal für den Wahlbezirk 14 nicht mehr die Mariengrundschule Seppenrade, sondern das Vereinsheim der Hüwelgemeinschaft "Ennigkeet Alltied" e.V. Am Hüwel 22, 59348 Lüdinghausen festzulegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -